

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:  
51.21 Grundschulen

Datum:  
04.08.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.09.2020	Entscheidung

## **Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule sowie Übermittagsbetreuung für Juni und Juli**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen an der am 25.06.2020 genehmigten Dringlichkeitsentscheidung festzuhalten. Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in der Primarstufe (Übermittagsbetreuung) für die Monate Juni und Juli bleiben halbiert (wie für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege).

### **Beschlussvorschlag 2 – alternativ - :**

Es wird beschlossen, die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Primarstufe (Übermittagsbetreuung) für die Monate Juni und Juli 2020 entgegen der am 25.06.2020 genehmigten Dringlichkeitsentscheidung zu erlassen. Die bereits gezahlten Beiträge werden mit zukünftigen Beitragserhebungen verrechnet (zusätzlicher Ertragsausfall: 15.576,02 €).

Es wird - in Fortführung der Unterstützung des Trägervereins der Maria Montessori Grundschule (Vorlage 166/2020) – zudem beschlossen, dem Trägerverein bei Übernahme der Erlassregelung für die Monate Juni und Juli 2020 den höheren Eigenanteil bzw. Ertragsausfall von 5.231,26 € bei Vorlage entsprechender Nachweise zusätzlich zu erstatten.

### **Sachverhalt:**

In den Monaten März, April und Mai waren Kindertageseinrichtungen (Kitas) / Kindertagespflege (KTP) sowie Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und Übermittagsbetreuung (ÜMI) bis auf die Notbetreuung aufgrund der Pandemie COVID-19 geschlossen. Deswegen hatten das Land NRW und die Kommunen auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet und sich die Kosten geteilt.

Ab 08.06.2020 haben die Kitas wieder (mit 10 Wochenstunden weniger) und ab 15.06.2020 die Grundschulen inklusive OGS und ÜMI geöffnet. Das Land NRW und die Kommunalen Spitzenverbände hatten sich deswegen darauf geeinigt, den Eltern die Elternbeiträge aufgrund

des eingeschränkten Angebotes für Juni und Juli hälftig zu erlassen und sich den Ausfall zu teilen.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 (Vorlage 168/2020) die entsprechende Dringlichkeitsentscheidung vom 08.06.2020 bezüglich der Halbierung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule und außerschulische Betreuungsangebote in der Primarstufe (Übermittagsbetreuung) im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli genehmigt.

Die Elternbeiträge für OGS und ÜMI sind in den Dringlichkeitsbeschluss einbezogen worden, weil die Möglichkeit zur Betreuung während der zwei Unterrichtswochen im Juni bestand und im Juli zwei Ferienbetreuungswochen angeboten worden sind. Im Kreis Coesfeld wird bezogen auf die Monate Juni und Juli bei den Kita-Beiträgen einheitlich agiert, bei den OGS-Beiträgen gibt es unterschiedliche Ausgangslagen und Betreuungsangebote insbesondere in den Ferien. Teilweise haben Kommunen vollständig auf Beiträge verzichtet (u.a. Rosendahl).

Am 07.07.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Aktualisierungserlass herausgegeben. Darin empfiehlt das Land NRW den beitragsberechtigten Kommunen weiterhin die Kita-Beiträge um 50% zu reduzieren, auf die Kostenbeiträge für die Ganztagsgrundschulen und außerunterrichtlichen Betreuungsangebote jedoch im Juni und Juli vollständig zu verzichten. Weiterhin ist es gleichwohl für Kommunen möglich, auch hier 50% der Beiträge zu erheben. In jedem Fall erstattet das Land NRW vom tatsächlichen Ertrags- bzw. Einzahlungsausfall für Juni und Juli 2020 jeweils die Hälfte.

Die Inanspruchnahme der Angebote von OGS und ÜMI war in den zwei Unterrichtswochen sowie beim Ferienangebot gegenüber den Vorjahren reduziert (ca. 50% weniger Inanspruchnahme). Dies ist auf Sorge um die Gesundheit der Kinder oder auch mehr Betreuungsmöglichkeiten in der Familie aufgrund von Kurzarbeit, vor allem jedoch auf den sehr kurzfristigen Planungszeitraum für die Eltern zurückzuführen.

Es ist aus Sicht der Verwaltung sowohl vertretbar, an der Gleichbehandlung von Kita/KTP und OGS /ÜMI für Juni und Juli festzuhalten (Beschlussvorschlag 1). Die geringere Betreuungszeit im Vergleich zum Kita-Angebot kann jedoch auch begründen, die Elternbeiträge für die OGS / ÜMI für die Monate Juni und Juli zu erlassen und mit dem jeweiligen Bescheid für September 2020 zu verrechnen (Beschlussvorschlag 2).

Bei einer Entscheidung für Beschlussvorschlag 2 ergeben sich weitere Finanzierungsverpflichtungen aufgrund der mit Beschluss vom 25.06.2020 entschiedenen Finanzunterstützung für die Montessorischule während der Zeit der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie (Vorlage 166/2020). Der Ersatzschulträger Maria Montessori Grundschule Coesfeld e.V. hat sich in der Vergangenheit an den Beitragsregelungen der Stadt orientiert. Bei einem Beitragserlass für Juni und Juli würde sich der Einnahmeausfall bzw. Eigenanteil für den Verein für diese Monate verdoppeln. Anstelle von 5.231,26 € läge der Eigenanteil dann bei 10.462,52 €. Bei Beschlussvorschlag 2 wären dem Trägerverein somit - nach Vorlage entsprechender Nachweise - zusätzlich 5.231,26 € auszuführen.

Die Auswirkungen auf den laufenden Haushalt 2020 gestalten sich je nach Entscheidung wie folgt:

<b>Juni und Juli 2020</b>	<b>Elternbeiträge OGS + ÜMI</b>	<b>Landeserstattung je 50% tats. Ausfall</b>	<b>Ertragsausfall für Haushalt 2020</b>
<b>Beschlussvorschlag 1 Festhalten an 50%</b>	31.152,07 €	15.576,04 €	15.576,02 €
<b>Beschlussvorschlag 2 Verzicht auf Beiträge, Verrechnung mit Septemberbeiträgen</b>	-----	31.152,07 €	31.152,07 €
			d.h. zusätzlich + 15.576,05 € + 5.231,26 € für Montessorischule

Die zusätzlichen Belastungen können im Rahmen des Teilbudgets Bildung und Freizeit voraussichtlich ausgeglichen werden.